

„Rationierung plus Freihandel.“ Der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Dr. Roesicke, veröffentlicht zu seinem im Reichstage abgelehnten Ernährungsantrag im „Tag“ einen Artikel, in dem er folgendes ausführt:

Ohne eine gewisse Menge Schweine kommen wir nicht aus. Um diese in einen annehmbaren Mastzustand zu bringen, muß der Landwirt gewisse Futtermengen zur Verfügung haben. Diese kann er nur bekommen, wenn man ihm die eigene Bestimmung über seine gesamten Erzeugnisse nicht zwingungsweise völlig nimmt, sondern ihm einen Teil davon zur freien Verwendung überläßt. Ich will in meinem Antrage nicht die Rationierung von Brot aufheben, ich will nicht die Sicherung der Bevölkerung in ihrer Kartoffelversorgung beseitigen. Im Gegenteil, beides soll erhalten bleiben. Darüber hinaus aber soll der Landwirt freie Entscheidungsfähigkeit über seine anderen wirtschaftlichen Produkte haben, die es ihm ermöglicht, für seinen Viehstand zu sorgen. Der freie Handel soll dann seine Tätigkeit ausüben, so daß einerseits durch das Bedürfnis des Landwirtes, sein Vieh zu ernähren, und dadurch der menschlichen Ernährung Fette zuzuführen, andererseits durch den Betrieb des Handels die Regulierung erfolgt. Dadurch wird der Bevölkerung auf der einen Seite, soweit sie auf staatliche Zuweisungen zu mäßigen Preisen angewiesen ist, die notwendige Ernährungsmenge zugeführt, während auf der anderen Seite die Menge, die darüber hinaus vorhanden ist, der jeweils rationellsten und notwendigsten Verwertung zufällt. Genügt die erstere Menge nicht, um die Teile der Bevölkerung zu versorgen, deren Einnahmen die Zahlung der höheren Preise, wie sie im freien Handel sich ergeben, nicht gestatten, dann muß die staatliche Hilfe durch Zahlung eingreifen. Genügt sie, so wird der gegebenenfalls höhere Preis für die überschüssigen Mengen den Käufern keine unberechtigten Kosten auferlegen. Andererseits wird er die Unnatürlichkeit und die Unmöglichkeit beseitigen, der heute die Preisgestaltung der gesamten landwirtschaftlichen Produkte unterliegen, die der staatlichen Bewirtschaftung unterstehen. Das Fehlen des Regulators des öffentlichen Verkehrs hat den legitimen Handel ausgeschaltet, aber nicht den illegitimen, und die Preise, die der Schleichhandel bietet, stehen in keinem Verhältnis zu den Preisen, die ein freier öffentlicher Markt herausbilden würde.

Folgt man daher den Zielen dieses Antrages, über dessen Einzel Ausführungen sich nach den verschiedensten Richtungen hin sprechen läßt, dann wird man die Sicherheit der Ernährungsverhältnisse nicht beseitigen, im Gegenteil sie bessern. Denn nur dann wird die Landwirtschaft ungehemmt alle Kraft für die Produktion einsetzen können, wenn sie zumindest zu einem Teil Herr ihrer Produkte bleibt. Die Parole muß daher nicht sein „Rationierung plus Schleichhandel“, sondern „Rationierung plus Freihandel“.